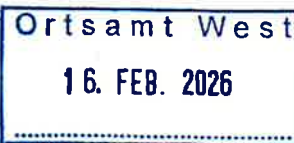


Anlage 1

**ABS: Anwohnende aus Columbusstraße – 28217 Bremen / Hausnr. + Name s. u.**

An  
Ortsamt West  
Arbeitskreis Anwohnerbeteiligung für den Beirat Walle  
Waller Heerstr. 99  
28219 Bremen



**Einladung zur Beteiligung - insbesondere Umbenennung Columbusstraße - am Do. 19.02.26**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre o. g. Einladung. Leider können wir bei dem Treffen nicht persönlich dabei sein und teilen Ihnen unsere Standpunkte auf diesem Wege mit. Sollten Sie diese im Rahmen der Tagesordnung verlesen wollen, haben wir natürlich nichts dagegen.

Der Name COLUMBUS geht auf mehr als 500 Jahre zurück, ist vielerorts bei Firmen, Produkten, Namen in Kunst und Kultur präsent. So ist er für uns kein „unhaltbarer Zustand“, sondern einfach nur ein Straßename. Ein Name, mit dem wir uns über Generationen verortet fühlen. Ein Straßename kann auch Heimat bedeuten. Deshalb ist es uns wichtig, dass er erhalten bleibt.

Gleichwohl erkennen wir die Arbeit der „Initiative Walle entkolonialisieren“ an, und teilen die Meinung, dass das Thema Kolonialismus in der Geschichte sichtbar bleiben muss, immer noch der Aufarbeitung und Aufklärung bedarf und nicht in Vergessenheit geraten darf!

**Gerade deshalb halten wir eine Umbenennung der Columbusstraße nicht für zielführend und somit für falsch. Um der historischen Verantwortung gerecht zu werden plädieren wir dafür, eine Tafel (ggf. mit QR-Code) unter den bestehenden Namen anzubringen, die den Zusammenhang von Columbus und Kolonialismus erklärt.**

**Vielleicht ließe sich auch eine größere erläuternde Tafel realisieren (ähnlich wie an der Waller Mitte, Fasia Jansen), z. B. an der Zufahrt zur Columbusstraße/Ecke neugestalteter Steffensweg.**

Es gibt weitere sachliche und emotionale Aspekte, die gegen eine Umbenennung sprechen, die Ihnen sicher hinreichend bekannt sind:

- Die Kosten für die Umsetzung des neuen Straßennamens würden für die Öffentlichkeit beträchtlich sein. Das ließe sich mit einem Zusatzschild leicht vermeiden.

- Jedem Anwohner würde bei einer Straßenumbenennung ein hoher bürokratischer Aufwand aufgebürdet und ggf. Kosten - auch wenn die Allgemeinheit diese Kosten tragen würde. Laut „Deutscher Städtetag“ können ausländischen Mitbürgern sogar erhöhte Kosten bei der Änderung von Ausweisdokumenten entstehen.
- Praktische Alltagsprobleme folgen, wie z. B. vorübergehende eingeschränkte Suche der Straße per Navigationssystem u. ä.

Das alles sind Punkte, die bei uns einen gewissen Unmut erzeugen.

Es entstehen in der Stadt doch auch neue Straßen und Plätze, wie z. B. an der Waller Mitte geschehen, für die neue zeitgemäße Namen gewählt werden können. Das unterstützen wir.

**Ganz Bremen ist mit der kolonialen Geschichte verknüpft. Wir können diese Geschichte nicht ändern, wir können nur ein Bewusstsein dafür schaffen. Die von uns vorgeschlagene Erläuterung des Straßennamens ist in diesem Falle der beste Weg.**

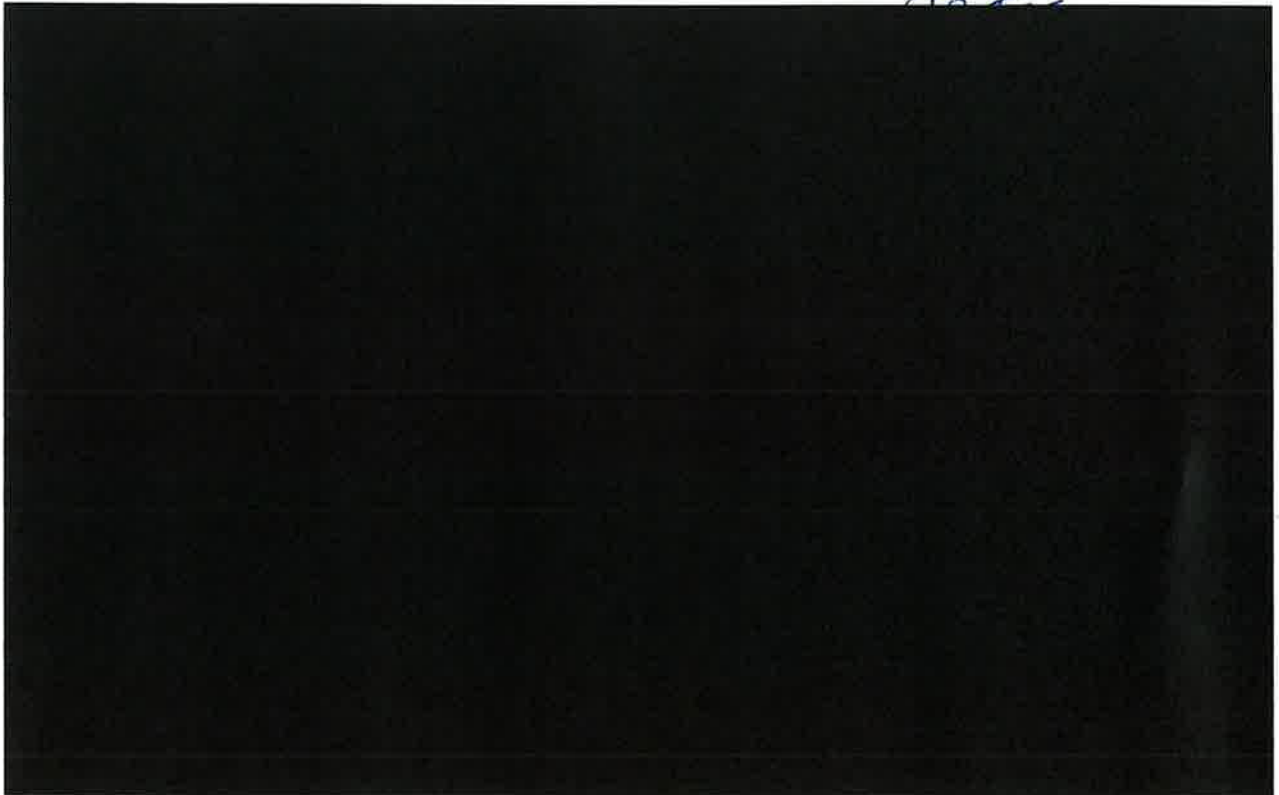
Mit freundlichen Grüßen  
aus der Columbusstraße

Name, Vorname

Hausnr.

Datum

Unterschrift



## Bürgerantrag

zum Erhalt des Straßennamens „Nachtigalstraße“ in Bremen-Walle  
– Kontextualisierung und/oder Umwidmung statt Umbenennung –

An:

Bürgerrat / Beirat Walle  
c/o Ortsamt West

Von:

Datum: 23.01.2026

## Betreff:

Antrag auf Beibehaltung des Straßennamens „Nachtigalstraße“ unter kritischer Kontextualisierung (Mahntafel/QR-Kontext) und/oder Umwidmung des Namens in erinnerungspolitische Neudeutung; Aussetzung laufender Umbenennungsentscheidungen bis Abschluss eines transparenten Beteiligungs- und Evaluationsverfahrens

## Antrag

Sehr geehrte Damen und Herren,  
ich beantrage im eigenen Namen

### 1. Die Nachtigalstraße behält ihren Namen.

Statt einer Umbenennung wird eine sichtbare, kritische Kontextualisierung umgesetzt: Mahntafel am Straßenschild, begleitende digitale Informationen (QR-Link auf eine städtische Infoseite) sowie didaktisch geprüfte Kurztexte zur Kolonialgeschichte und zur Person Gustav Nachtigal.

### 2. Alternativ bzw. ergänzend:

Prüfung und Umsetzung einer Umwidmung mit gleichlautendem Namen nach dem Hannoveraner Vorbild: Der Straßename bleibt, erhält aber offiziell eine neue Widmung (z. B. als „Ort der Auseinandersetzung mit deutscher Kolonialgeschichte“ oder in Bezug auf Betroffene/Widerständige), sodass Erinnerungskultur gestärkt wird, ohne Orientierung und Adressen zu verändern.

### 3. Aussetzung jedweder Beschlussfassung zur Umbenennung, bis:

- ein valide dokumentiertes Anwohner-Meinungsbild (Anwohnerinnen und Eigentümerinnen) vorliegt,
- ein Kosten-/Nutzen-Vergleich (Umbenennung vs. Kontextualisierung/Umwidmung) öffentlich gemacht wurde,
- und eine rechtssichere, sozialverträgliche Umsetzung der kontextualisierenden Maßnahmen vorbereitet ist.

### 4. Keine Mehrbelastung der Betroffenen:

- Kostenfreiheit für Bürger\*innen bei allen notwendigen Vorgängen,
- Kommunikationsplan für Rettungs-/Versorgungsdienste, Post, Navi-Dienste (bei Umwidmung entfällt Adressänderung ohnehin),
- Haushalts-/Fördermittel für Bildungs- und Erinnerungselemente.

## Einleitende persönliche Erklärung

Ich beantrage dies aus einer klaren Grundhaltung heraus:

Es geht mir ausdrücklich nicht darum, kolonialistische Denkweisen oder die Taten damaliger Akteure zu relativieren oder zu legitimieren. Im Gegenteil: Ich distanzieren mich von den Entscheidungen und Taten der Kolonialzeit und aller Beteiligten. Gerade deshalb halte ich es für geboten, Fehler der Vergangenheit nicht nur zu verurteilen, sondern sichtbar zu machen und kritisch einzuordnen. Erinnerungskultur gelingt – so mein Verständnis – nicht durch Tilgung von Zeichen, sondern durch kontextreiche Aufklärung am Ort, der Menschen täglich begegnet.

Die von der Initiative zur Umbenennung vorgeschlagene Strategie erscheint mir im Kern falsch: Sie verbannt den problematischen Namen aus der Wahrnehmung, verliert damit aber einen niedrigschwelligen Lernerlass vor Ort. In Bezug auf die Nachtigalstraße halte ich eine Mahntafel oder eine Umwidmung (bei gleichlautendem Namen) für die effektivste, verhältnismäßigste und gesellschaftlich integrierendste Lösung.

Viele Anwohner\*innen hängen am Straßennamen, ohne ihn aktiv mit Gustav Nachtigal oder der Kolonialzeit zu verbinden. Eine kontextualisierte Beibehaltung/Umwidmung würde die kritische Debatte fördern und die Alltagstauglichkeit für die Menschen im Quartier sichern.

## Warum Beibehaltung mit Kontext/Umwidmung sinnvoll ist

### Erinnerungspädagogik: Lernen am Ort statt Leerstelle

Straßennamen sind öffentliche Speicher – politisch erzeugt, gesellschaftlich umkämpft. Wenn ein belasteter Name kommentarlos verschwindet, geht ein Ankerpunkt für laufende Auseinandersetzung verloren. Eine Mahntafel mit klarem, differenzierendem Text (inkl. QR-Link auf eine kurze, wissenschaftlich geprüfte Infoseite) schafft dauerhaft Anknüpfungspunkte: für Schulen, Stadtrundgänge, Anwohnertreffen, Besucher\*innen.

### Verhältnismäßigkeit & Gemeinwohl

Beibehaltung mit Kontext ist milderer Mittel bei gleicher Zielrichtung (kritische Aufklärung) – und damit verhältnismäßiger als eine Umbenennung mit vielfältigen Nebenfolgen. Eine Umwidmung mit gleichlautendem Namen holt den Namen aus der Ehrungslogik heraus, bindet ihn neu in ein kritisches Gedenken ein und wahrt Adress-/Orientierungs-Kontinuität.

### **Sozialer Zusammenhalt**

Die Diskussion spaltet bereits. Ein Kompromiss (Kontext/Umwidmung) verbindet: Er nimmt die berechtigte Kritik am Kolonialismus ernst und respektiert den Alltag der Menschen vor Ort. Das gute Miteinander in der Straße, das vielen viel bedeutet, wird so geschützt statt strapaziert.

### **Schlüssige Argumente gegen eine Umbenennung (und für Kontext/Umwidmung)**

#### **1. Verhältnismäßigkeit des Mittels**

Umbenennung ist ein harter Eingriff in Adressen, Gewohnheiten und Systeme; Kontextualisierung/Umwidmung erreicht das pädagogische Ziel mit geringeren Kollateraleffekten.

#### **2. Adress- und Orientierungssicherheit**

Adresswechsel belasten Anwohner\*innen, Dienstleister, Rettungs- und Lieferdienste sowie digitale Navigations-/Adressdatenbanken; beim gleichlautenden Namen entfallen diese Risiken.

#### **3. Kosten-/Aufwandsminimierung**

Umbenennungen erzeugen privaten und behördlichen Aufwand (Urkunden, Register, IT-Updates, Kartenwerke, Beschilderung). Kontext/Umwidmung bindet Mittel in Bildungsinhalte statt in Bürokratie.

#### **4. Rechts- und Verfahrenssicherheit**

Je eingriffsintensiver das Instrument, desto anfälliger für Anfechtungen (Beteiligung, Fristen, Abwägung). Kontext/Umwidmung ist weniger konfliktträchtig, damit schneller und rechtssicherer umsetzbar.

#### **5. Sozialverträglichkeit & Inklusion**

Ältere, Menschen mit Behinderungen und sprachlich/sozial benachteiligte Gruppen sind von Adresswechseln überproportional betroffen. Kontext/Umwidmung schont diese Gruppen.

#### **6. Reale Bildungswirkung statt Symbolik**

Erläuterung trifft täglich: Wer das Schild sieht, lernt. Ein neuer Name unsichtbar für Nicht-Informierte bringt weniger Lerneffekte als ein kontextualisiertes Alt-Schild.

#### **7. Quartiersfrieden**

Umbenennungen polarisieren; Kompromisslösungen mit Kontext/Umwidmung verringern Eskalation, erhöhen Akzeptanz und binden beide Seiten ein.

#### **8. Planungs- und Systemstabilität**

Von Rettungsleitstellen bis Paketlogistik: Jeder Adresswechsel braucht synchronisierte Umstellungen mit Fehlerpotenzial. Bei gleichlautendem Namen bleiben Systeme stabil.

#### **9. Vorbild-/Modellcharakter**

Eine sichtbare Kontextualisierung in Walle kann Leitprojekt für aufklärende Erinnerungskultur werden – als lernendes Modell für weitere Straßen, ohne die Bevölkerung zu überfordern.

### **Antizipation und sachliche Entkräftung typischer Einwände**

#### **• „Nur eine Umbenennung schafft klare Distanz.“**

Erwiderung: Distanz entsteht nicht durch Tilgung, sondern durch sichtbare, dauerhafte Kontextualisierung. Ein kommentiertes Schild sagt mehr als das Verschwinden eines alten Namens.

#### **• „Das Publikum liest keine Tafeln.“**

Erwiderung: Die Kombination aus Mahntafel + QR-Seite ist niedrighschwellig und didaktisch wirksam (Schulprojekte, Führungen, Medienberichte verstärken Reichweite).

#### **• „Die Umbenennung ist ein wichtiges Zeichen.“**

Erwiderung: Ein wirksames Zeichen ist das, was Menschen erreicht – täglich, vor Ort, verständlich. Kontext/Umwidmung liefert genau das – ohne breite Kollateralschäden.

### **Stil, Ton und Ziel dieses Antrags**

Ich werbe nicht für Vergessen – im Gegenteil:

Ich werbe für Erinnern mit Substanz – für pädagogisch wirksame Kontextualisierung statt symbolischer Tilgung.

Ich bitte Sie, in Ihrer politischen Abwägung verantwortungsvoll zu entscheiden: zugunsten eines Modells, das Bildungswirkung, sozialen Frieden und Verhältnismäßigkeit zusammenführt.

### **Formeller Beschlussvorschlag**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bürgerrat/Beirat Walle beschließt:

1. Die Beibehaltung des Straßennamens „Nachtigalstraße“.
2. Die Einrichtung einer Mahntafel mit geprüfter Kurzinformation sowie einer QR-gestützten Infoseite zur kritischen Einordnung von Gustav Nachtigal und der deutschen Kolonialgeschichte.
3. Die prüfweise Umwidmung der Nachtigalstraße (gleichlautender Name) in einen Ort kontextualisierter Erinnerung, wodurch die ursprüngliche Ehrungsfunktion aufgehoben wird.
4. Die Aussetzung einer Umbenennung bis zum Abschluss der Bürgerbeteiligung (Befragung)

Anwohnerinnen/Eigentümerinnen), einer Sozial-/Kostenfolgenanalyse und der fachlichen Qualitätssicherung der Inhalte.

### Schlusswort

Ich danke Ihnen für die offene Prüfung dieses Antrags.

Lassen Sie uns in Walle zeigen, dass Erinnerungskultur mehr sein kann als Schildwechsel: sichtbar, zugänglich, wirksam – ohne die Menschen zu überfordern, die hier leben, arbeiten und ihr Quartier lieben.

Mit freundlichen Grüßen

Florian Ostendorf

### Ergänzung: Die „Hannoveraner Lösung“ als tragfähige Alternative für die Nachtigalstraße in Bremen

Im Zuge der aktuellen Debatte um den zukünftigen Umgang mit Straßennamen mit kolonialhistorischem Bezug möchte ich ausdrücklich auf ein erfolgreiches, erprobtes und wissenschaftlich anerkanntes Modell verweisen, das in der Stadt Hannover Anwendung fand und dort bis heute als Best-Practice-Beispiel gilt: die Umwidmung der Nachtigalstraße – bei Beibehaltung des Namens.

#### Hintergrund: Wie Hannover das Problem gelöst hat

Hannover stand – ähnlich wie Bremen heute – vor der Herausforderung, dass mehrere Straßen nach kolonial belasteten Personen benannt waren. Für die Nachtigalstraße, die ursprünglich auf Gustav Nachtigal, Kolonialbeamten und Reichskommissar des Deutschen Kaiserreichs, zurückging, wurde 2009 ein Verfahren eingeleitet, das ausdrücklich nicht auf eine Umbenennung abzielte.

Stattdessen beschloss der Bezirksrat Südstadt-Bult:

- Der Straßenname bleibt bestehen.
- Die Widmung wird geändert. Die Straße ehrt seitdem nicht mehr den Kolonialbeamten Gustav Nachtigal, sondern den Theologen, Volkskundler und Märchensammler Johann Carl Christoph Nachtigal (1753–1819).

Wissenschaftliche Institutionen der Leibniz Universität Hannover fassen die Lösung wie folgt zusammen:

„Die Nachtigalstraße ehrt heute nicht mehr den Kolonialpolitiker Gustav Nachtigal, sondern einen Theologen und Märchenforscher.“

### Warum dieses Modell auch für Bremen optimal geeignet ist

#### a) Der Name bleibt – die Bedeutung ändert sich

Die Straße kann weiterhin „Nachtigalstraße“ heißen – doch die Stadt definiert verbindlich neu, *wofür* dieser Name steht. Damit entfällt der koloniale Ehrbezug vollständig, ohne dass die Bevölkerung durch Adressänderungen belastet wird.

#### b) Identität des Quartiers bleibt erhalten

Viele Anwohner\*innen hängen am Namen als Teil ihres Lebensumfeldes – ohne ihn kolonial zu verstehen.

Die Umwidmung ermöglicht, diesen Bezug zu respektieren, ohne historische Verantwortung zu verleugnen.

#### c) Historische Verantwortung wird sichtbar – nicht verdrängt

Eine Umwidmung kann in Bremen – wie in Hannover – durch eine Mahntafel oder ergänzende digitale Inhalte ergänzt werden.

So wird Aufarbeitung *sichtbar*, anstatt durch einen neuen Namen aus dem Stadtbild zu verschwinden.

#### d) Keine sozialen oder finanziellen Belastungen

Anders als bei einer Umbenennung entstehen:

- keine Adressänderungen,
- keine Anpassungen bei Unternehmen,
- keine Änderungen in Navigation, Rettungsdiensten oder Registersystemen.

Damit ist die Lösung sozialverträglich, kostenarm und verwaltungsfreundlich.

#### e) Politisch anschlussfähig und rechtssicher

Hannover zeigt: Die Umwidmung ist ein vollständig anerkanntes, demokratisches und konfliktarmes Verfahren, das sowohl

- wissenschaftlichen Standards,
- Erinnerungsansprüchen
- als auch praktischen Erwägungen

gerecht wird.

### Worin sich der neue Namensgeber unterscheidet

Der alternative Namenspatron in Hannover – **Johann Carl Christoph Nachtigal (1753–1819)** – war:

- evangelischer Theologe,
- Professor,
- Volkskundler und Sammler deutscher Märchen,
- ein anerkannter Vorläufer der Brüder Grimm.

Er ist völlig unbelastet, historisch bedeutsam und eignet sich hervorragend für eine neue Widmung – ohne jeden kolonialen Bezug.

Damit können auch in Bremen koloniale Ehrungen entfallen, ohne dass man auf eine komplette Umbenennung zurückgreifen muss.

### Warum dieses Modell exakt zu unserem Ziel passt

Der Kern unseres Anliegens ist es:

- koloniale Geschichte kritisch sichtbar zu machen,
- aber nicht künstlich zu verdrängen,
- das Quartier nicht zu spalten,

- die Bevölkerung nicht zu belasten,
- und eine lernorientierte Lösung zu wählen.

Die „Hannoveraner Lösung“ entspricht diesem Ansatz punktgenau:

- ✓ der Name bleibt → Identität bleibt
- ✓ die Widmung ändert sich → koloniale Ehrung endet
- ✓ Kontextualisierung wird sichtbar → Verantwortung bleibt
- ✓ sozial- und kostenverträglich → Bürgerfreundlich
- ✓ erprobt und wissenschaftlich anerkannt → politisch sicher
- ✓ übertragbar auf Bremen → gleiche Struktur, gleiche Thematik

### **Schlussfolgerung**

Die Umwidmung der Nachtigalstraße – analog Hannover – bietet Bremen die Chance, Aufarbeitung, Demokratie und soziale Vernunft miteinander zu verbinden.

Es ist ein Weg, der alle Perspektiven berücksichtigt:

- diejenigen, die koloniale Kontinuitäten kritisch hinterfragen,
- die der Anwohnenden, die an ihrem vertrauten Namen hängen,
- und die einer modernen Erinnerungskultur, die aufklärt statt tilgt.

Ich bitte daher, diese Lösung als ernsthafte Alternative zur vollständigen Umbenennung in die politische Abwägung einzubeziehen und als Bremens eigenen Weg der verantwortungsvollen Erinnerungskultur zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Gesendet mit der GMX Mail App

Auflage ③

**Aktion „Es reicht“**

AnwohnerInnen-Initiative Meta-Sattler-Str./  
Otto-Finsch-Str./Koldeweistraße und umzu  
c/o Susanne Luerßen-Semken  
Otto-Finsch-Str. 2, 28217 Bremen  
Mail: [marie.lue@gmx.de](mailto:marie.lue@gmx.de)

Bremen, den .....

S. Luerßen-Semken, Otto-Finsch-Str. 2, 28217 Bremen

An den  
Beirat Walle  
c/o Ortsamt West  
Waller Heerstr. 99  
28219 Bremen

**Belastung durch die Methadon-Ausgabe-Stelle Juiststraße**

Sehr geehrte Mitglieder des Beirates Walle,

ich wende mich im Namen zahlreicher besorgter Anwohnerinnen und Anwohner aus der Meta-Sattler-Straße, der Otto-Finsch-Straße, der Koldeweistraße sowie den angrenzenden Straßen an Sie. Viele von uns leben seit Jahren oder Jahrzehnten in diesem Quartier. Es ist ein gewachsenes Wohngebiet mit einer stabilen, von gegenseitigem Respekt geprägten Nachbarschaft – ein Umstand, der uns allen sehr am Herzen liegt.

Seit Februar 2024 befindet sich die Methadon-Ausgabestelle der AMEOS in der Juiststraße in Findorff. Was zunächst als provisorische Lösung angekündigt war, besteht inzwischen seit rund zwei Jahren. Zwar liegt die Einrichtung formal im Gewerbegebiet Findorff und ist durch die Utbremer Straße vom Wohngebiet getrennt, faktisch jedoch führt der tägliche Weg vieler Patientinnen und Patienten mitten durch unser Viertel. Zahlreiche Personen nutzen die Straßenbahnlinien 2 und 10, steigen an der Haltestelle Haferkamp aus und gehen über die Meta-Sattler-Straße und den Fußgängertunnel Richtung Findorff zur Ausgabestelle.

Die daraus resultierenden Auswirkungen auf unser Wohnumfeld wurden bei der Ansiedlung der Einrichtung offensichtlich nicht ausreichend berücksichtigt. Die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner hinter dem Meta-Sattler-Tunnel wurden weder frühzeitig einbezogen noch informiert. Auch Hinweise auf den „Tag der offenen Tür“ im März 2024 haben viele von uns nicht erreicht. Bereits zu diesem Zeitpunkt wurden aus der Nachbarschaft erhebliche Bedenken geäußert.

Heute erleben wir die Folgen täglich – an sieben Tagen in der Woche. Die Strecke durch unser Wohngebiet wird von Einzelpersonen wie auch von Gruppen intensiv genutzt. Zurück bleiben massive Beeinträchtigungen: Urinieren in Vorgärten, achtlos weggeworfener Müll, Spritzen und Crackpfeifen, lautstarke Streitigkeiten, eingeschlagene Autoscheiben sowie Diebstähle, Einbrüche und Sachbeschädigungen. Parallel dazu beobachten wir eine deutliche Zunahme von Beschaffungskriminalität. Autos, Garagen und Keller werden aufgebrochen, Gegenstände aus Gärten und von Terrassen entwendet.

Besonders alarmierend ist die Situation rund um die in der Meta-Sattler-Straße ansässige Europaschule. Auf dem Schulhof und im Umfeld halten sich schulfremde Personen auf, es wird konsumiert und gedealt, öffentliche und private Flächen werden als Toiletten genutzt. Hier

geht es um Jugendliche in der Ausbildung. Ebenso sind Grundschulkinder betroffen, die auf ihrem Schulweg und an BSAG-Haltestellen angepöbelt und verängstigt werden. Kinder und Jugendliche müssen geschützt werden – das ist nicht verhandelbar.

Unser Sicherheitsgefühl ist weitgehend verloren gegangen. Die Belastungsgrenze unseres Viertels ist überschritten. Es reicht.

Solange die Methadon-Ausgabestelle in der Juiststraße betrieben wird, fordern wir eine deutlich intensivere Begleitung durch Polizei und Sozialarbeit. Auch die Installation von Überwachungskameras – insbesondere im Fußgängertunnel Richtung Findorff sowie auf den Zuwegen in der Meta-Sattler-Straße – halten wir für dringend erforderlich.

Unsere zentralen Forderungen lauten daher:

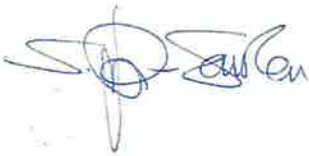
1. Die Methadon-Ausgabestelle muss an einen geeigneteren Standort verlegt werden.
2. Installation von Kameras im Tunnel nach Findorff sowie auf den angrenzenden Wegen in der Meta-Sattler-Straße.
3. Deutlich mehr und regelmäßig wahrnehmbare Polizeipräsenz in unserem Viertel.

In der Anlage übersenden wir Ihnen Unterschriftenlisten aus unserem Wohngebiet sowie eine anonymisierte Zusammenstellung von Beobachtungen und Erfahrungsberichten. Diese machen das Ausmaß der Belastung deutlich.

Wir werden an der nächsten Beiratssitzung am 26.02.2026 teilnehmen, um unser Anliegen persönlich darzulegen und gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Wir bitten Sie eindringlich, unsere Situation ernst zu nehmen und sich aktiv für spürbare Verbesserungen einzusetzen. Es geht um Sicherheit, um Lebensqualität und um den Schutz der Schwächsten in unserem Quartier.

Mit Nachdruck, aber in der Hoffnung auf Ihre Unterstützung



Susanne Luerßen-Semken

## **Beschlussvorlage für den Beirat Walle**

### **Verfahren zur Globalmittelvergabe**

---

Der Beirat Walle möge folgende Vorgehensweise zur Vergabe der Beiratsglobalmittel beschließen:

1. Das Ortsamt erarbeitet in Abstimmung mit der Beiratssprecherin einen Vorschlag zur Mittelverteilung auf die Ausschüsse und gewichtet diese anhand der eingegangenen Anträge.
2. In den zuständigen FAs findet eine Auswertung und Beratung der Globalmittelanträge statt. Die FAs führen die Anträge im Rahmen der fachlichen Zuständigkeit zu einvernehmlichen Beschlüssen. Sofern sich keine Beanstandungen ergeben, werden anschließend und unverzüglich die Zuwendungsbescheide erarbeitet und versendet.
3. Im Falle von weiterem Beratungsbedarf, beispielsweise bei nicht einstimmig getroffenen Zuwendungsentscheidungen, erfolgt die weitere Bearbeitung nach Abstimmung durch die Beiratsfraktionen kurzfristig außerhalb von terminierten Sitzungen.
4. In der darauffolgenden Beiratssitzung wird die Liste zur Vergabe der Globalmittel öffentlich verlesen und auf der Homepage des Ortsamts veröffentlicht.

Begründung: Mit dem angepassten Verfahren und der Möglichkeit der Erteilung des Zuwendungsbescheids direkt nach den FA-Sitzungen wird sichergestellt, dass die Trägereinrichtungen schneller finanzielle Planungssicherheit für ihre Projekte haben. Beispielsweise beantragen viele Einrichtungen Mittel, die bereits in den Osterferien benötigt werden.

Zum Beschluss in der Beiratssitzung am 26.02.2026

## **Beschlussvorlage des Waller Beirats**

### **Globalmittelreste für Spielplätze im Stadtteil**

---

Der Beirat Walle möge anlässlich seiner öffentlichen Beiratssitzung am 26.02.2026 beschließen, dass eventuelle Globalmittelreste für Spielgeräte auf Spielplätzen im Stadtteil genutzt werden können.

#### Begründung:

Die Verschönerung und Aufwertung der Spielplätze im Stadtteil ist dem Beirat ein großes Anliegen. Zudem ermöglicht die frühzeitige Beschlussfassung bei Vorhandensein entsprechender Mittel die zeitnahe Umsetzung.

Bremen, den 26.02.2026

Anlage 6



**Beschlussvorlage: Auskunftersuchen**

Betreff: Anfrage FDP im Beirat Walle

hier: Einsatzzeiten und -orte der Waller Kontaktpolizei (KoP)

Der Beirat Walle bittet gem. § 7 Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter um folgende Informationen seitens des Senators für Inneres:

1. Wie hoch ist die monatliche Arbeitszeit der Waller KoP?
2. Wieviel Arbeitszeit verbringt die Waller KoP in Walle? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)
3. Wieviel Arbeitszeit verbringt die Waller KoP mit Weiterbildung / Ausbildung? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit)
4. Wieviel Arbeitszeit ist die Waller KoP an anderen Orten im Stadtgebiet eingesetzt? (aufgeschlüsselt in Stunden und Anteil in Prozent der verfügbaren monatlichen Arbeitszeit sowie Stadtteilen)
5. Wie hoch ist die Zahl der Überstunden der Waller KoP?

Bitte übersenden Sie Ihre Antwort mit den Daten der letzten 12 Monate.

Hintergrund:

Waller Bürgerinnen und Bürger berichteten von schlechter Erreichbarkeit von Polizeikräften. Subjektiv vermuten Waller Bürgerinnen und Bürger eine deutlich abnehmende Präsenz ihrer sehr geschätzten KoPs im eigenen Stadtteil.

Zur genaueren Betrachtung des Sachverhalts benötigt der Beirat valide Zahlen in Form dieses Auskunftersuchens.

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Juschkeit

FDP Walle

## **Antrag an den Beirat Walle, Sitzung am 26.02.2026**

### **Solidaritätserklärung Beirat Walle**

In Walle wurden Ende Dezember 2025 / Anfang Januar 2026 fünf Privatwohnungen Ziel von Farbattacken.

In allen Fällen richteten sich die Angriffe gegen Bürger\*innen, die sich sichtbar mit Plakaten und Fahnen für Demokratie und Toleranz einsetzen oder gegen die politische Rechtsentwicklung protestieren. Ein Bürger wurde im Vorfeld der Farbattacke zudem rassistisch beschimpft.

Der Beirat Walle erklärt seine Solidarität mit den Betroffenen der Farbattacken und begrüßt die vielfältigen Solidaritätsbekundungen aus dem Stadtteil, wie zum Beispiel die Foto-Aktion am 17. Januar 2026 auf der Waller Mitte, an der sich ca. 400 Menschen beteiligt haben.

In diesem Zusammenhang bekräftigt der Beirat Walle noch einmal deutlich seinen Einsatz für Vielfalt und Demokratie und gegen jeden Rassismus oder anderen Formen von menschenfeindlicher Ausgrenzung.

SPD-Fraktion Beirat Walle

Bremen, den 18.02.26

**Der Beirat Walle möge beschließen:**

**Auskunftsersuchen Wohnen im Stadtteil Walle**

Der Beirat Walle bittet die fachlich zuständigen senatorischen Behörden um Auskunft nach dem §7 des Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter:

**1. Sozialwohnungen**

- 1.1. Wie hoch ist der Anteil von gefördertem Wohnraum (Sozialwohnungen) im Stadtteil Walle? (aufgeschlüsselt in absoluten Zahlen der Wohneinheiten und als Anteil der Gesamtzahl der Wohneinheiten, jeweils differenziert nach Ortsteilen)
- 1.2. Wie hat sich die Zahl der Sozialwohnungen im Stadtteil Walle in den letzten 5 Jahren entwickelt? (in absoluten Zahlen, differenziert nach Ortsteilen)
- 1.3. Welche Prognose für die Zahl der Sozialwohnungen im Stadtteil Walle gibt es für die kommenden 10 Jahre? (in absoluten Zahlen, differenziert nach Ortsteilen)
- 1.4. Wie hoch ist die Zahl der in den kommenden 5, 10 und 15 Jahren auslaufenden Sozialbindungen? (in absoluten Zahlen, differenziert nach Ortsteil)
- 1.5. Was tut die Stadt um die Zahl der Sozialwohnungen allgemein und im speziellen im Stadtteil Walle zu steigern?

**2. Miethöhe und Neubau**

- 2.1. Wie haben sich im Stadtteil Walle in den vergangenen fünf Jahren die Angebotsmieten (Kaltmiete) entwickelt? (aufgeschlüsselt nach Jahr, differenziert nach Ortsteil, mindestens differenziert nach Überseestadt und Walle)

- 2.2. Welche Kenntnisse bestehen in Bezug auf den Anteil von möbliert vermieteten Wohnungen im Stadtteil Walle und die Entwicklung der Miethöhe dieser Wohnungen in den vergangenen fünf Jahren?
- 2.3. Welche Kenntnisse bestehen über die Wohnungsgröße der im Neubau gebauten Wohnungen? (differenziert nach Wohnungsgröße – z.B. <30qm, 30-50qm, 50-80qm, 80-100qm, >100qm oder nach bestehenden Kategorien für Wohnungsgrößen)
- 2.4. Welche Kenntnisse hat die Stadt über Fälle in denen in den vergangenen 5 Jahren mithilfe der Mietpreiskontrolle oder anderer Mietenbeschränkungen (z.B. §5 Wirtschaftsstrafgesetz, § 291 Strafgesetzbuch) Mieten im Stadtteil Walle gesenkt wurden? (aufgeschlüsselt nach absoluten Zahlen und Höhe der Überschreitung der angemessenen

### Miete) 3. Ferien- und Monteurswohnungen

- 3.1. Wie viele als Ferienwohnungen gemeldete Wohneinheiten gibt es im Stadtteil Walle?
- 3.2. Gibt es bekannte Fälle in denen Wohnungen als Ferienwohnungen ohne Anmeldung zweckentfremdet werden?
- 3.3. Wird in Walle gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen als Ferienwohnungen vorgegangen, wenn ja, wie?
- 3.4. Wie viele als Monteurswohnungen gemeldete Wohneinheiten gibt es im Stadtteil Walle?
- 3.5. Gibt es bekannte Fälle, in denen Wohnungen als Monteurswohnungen ohne Anmeldung zweckentfremdet werden?
- 3.6. Wird in Walle gegen die Zweckentfremdung von Wohnungen als Monteurswohnung vorgegangen, wenn ja, wie?

### 4. Leerstand

- 4.1. Wie hoch ist die Leerstandsquote in Bezug auf funktionalem/temporären Leerstand (3-12 Monate) und strukturellem Leerstand (mehr als 12 Monate) im Stadtteil Walle? Welche Erkenntnisse gibt es über ortsteilbezogene Leerstandsquoten?
- 4.2. Wie werden die Leerstände erfasst und dokumentiert?
- 4.3. Wie wird gegen Leerstand vorgegangen? Welche Probleme gibt es

### dabei? 5. Problemimmobilien

- 5.1. Wie viele und welche Problemimmobilien, also Gebäude, die durch bauliche Verwahrlosung gekennzeichnet sind, sind der Stadt im Stadtteil Walle bekannt? (Falls die genauen Standorte aufgrund von Datenschutz nicht angegeben werden können aufgeschlüsselt nach Ortsteil)
- 5.2. Wie werden Problemimmobilien dabei definiert?
- 5.3. Wie werden Problemimmobilien erfasst und dokumentiert?
- 5.4. Wie wird gegen Problemimmobilien vorgegangen? Welche Probleme gibt es

### dabei? 6. Knappheit von Wohnraum und Wohnungsnotstand

- 6.1. Kann die Stadt Auskunft geben über wohnungslose Personen, die zuletzt vor ihrer Wohnungslosigkeit im Stadtteil Walle gemeldet waren? Verfügt die Zentralstelle für Wohnen über entsprechende Daten?
- 6.2. Welche sonstigen Kenntnisse hat die Stadt über die stadtteilbezogene Wohnungsnot im Stadtteil Walle?
- 6.3. Welche sonstigen Kenntnisse hat die Stadt über fehlenden Wohnraum im Stadtteil Walle, insbesondere in Bezug auf die benötigten Wohnungstypen (Ein-/Mehrpersonen-Wohnungen) und Miethöheklassen?
- 6.4. Wie wirken sich steigende Mietkosten auf die Verdrängung aus dem Stadtteil aus? Welche Kenntnisse hat die Stadt über Wegzüge aufgrund der Mietentwicklung?
- 6.5. Wie viele Zwangsräumungen gab es in Walle in den letzten fünf Jahren?

### Begründung:

Als Stadtteilbeiräte erleben wir im Kontakt mit Sozialträgern, Schulen, Bürger\*innen und anderen Akteur\*innen im Stadtteil beständig, dass angesichts der sozialökonomischen Entwicklungen die Existenzängste vieler Menschen in unserem Stadtteil wachsen. Ein Treiber dafür ist die Knappheit von Wohnraum allgemein und insbesondere die Knappheit von bezahlbarem Wohnraum. Vor allem für Familien mit Kindern ist es immer schwieriger, innerhalb von der Wohnungsgröße passende und gleichzeitig bezahlbare Wohnungen zu finden. Die Folgen davon sind Wohnen auf beengtem Raum oder der Wegzug aus dem Stadtteil und damit gerade für Kinder oft der Verlust des sozialen Umfelds. Das belegt auch der Bericht des Paritätischen zur Wohnarmut von 2025, die für Bremen die höchste hohe Wohnarmutsquote (33%) aller Bundesländer nachweist.

Erst kürzlich hat der Soziale Wohn-Monitor 2026 den eklatanten Mangel Wohnraum allgemein und im speziellen von Sozialwohnungen deutlich gemacht. Bis 2035 bräuchte es in Bremen zusätzlich gut 13.000 neue Sozialwohnungen, während Sozialbindungsquoten parallel vielfach auslaufen.

Gleichzeitig steigen die Angebotsmieten, also die Miethöhen der zur Vermietung angebotenen Wohnungen deutlich. In Bremen sind die Angebotsmieten in den letzten fünf Jahren um 23% gestiegen (Monitoring Wohnen und Bauen 2025). Der Stadtteil Walle gehört dabei bei den Angebotsmieten zu den Stadtteilen mit den höchsten Quadratmeterpreisen, was vor allem deutlich auffällig ist im Vergleich zu den Bestandsmieten, bei denen Walle zum unteren Mittelfeld gehört. Es liegt also nahe, dass die Steigerungen der Angebotsmieten in Walle besonders hoch ausgefallen sind und auch die Bestandsmieten in Zukunft besonders stark ansteigen werden (Monitoring Wohnen und Bauen 2025). Aufgrund der städtebaulichen Entwicklung von Walle im Hinblick auf die Überseestadt ist aus unserer Sicht eine ortsteilscharfe Betrachtung der Mietentwicklung notwendig, um Miethöhenwicklung angemessen einordnen zu können.

Mit dieser Anfrage sollen insbesondere ortsteilscharfe Erkenntnisse über die Problemlagen im Kontext von Wohnraum hergestellt werden und darüber hinaus geeignete Ansatzpunkte für die Steigerung des verfügbaren Wohnraums (Problemimmobilien, Leerstand, Zweckentfremdung) und die Senkung von überzogenen Mieten (Mietpreisbremse) identifiziert werden.

**Fraktion Die Linke im Beirat Walle**



## **Antrag an den Beirat Walle**

**Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Baustelleneinrichtung im Kleingartengebiet Walle (Hagenweg) sowie ggf. bauaufsichtliches Einschreiten**

**TOP:**

Baustelleneinrichtung Hagenweg – Rechtmäßigkeitsprüfung, Akteneinsicht und Sicherstellung gesetzlicher Vorgaben

---

### **Beschlussvorschlag für ein Auskunftersuchen**

Der Beirat Walle möge beschließen:

1. Der Beirat fordert gemäß seinen Rechten nach dem Ortsgesetz über Beiräte und Ortsämter der Freien Hansestadt Bremen die zuständigen Fachressorts – insbesondere die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung sowie die zuständige Bauordnungsbehörde – auf, unverzüglich und vollständig Auskunft über die rechtlichen Grundlagen der geplanten bzw. bereits eingerichteten Baustelle im Bereich Hagenweg (Kleingartengebiet Walle) zu erteilen.
2. Insbesondere ist schriftlich darzulegen:
  - a) Ob für die Baustelleneinrichtung eine Genehmigung nach der Bremische Landesbauordnung erforderlich ist bzw. erteilt wurde (inkl. Aktenzeichen und Nebenbestimmungen).
  - b) Auf welcher planungsrechtlichen Grundlage die Nutzung erfolgt (Festsetzungen nach dem Baugesetzbuch, Bebauungsplan, Flächennutzungsplan).
  - c) Wie die Schutzvorschriften des Bundeskleingartengesetz berücksichtigt wurden und ob eine gebietsfremde Nutzung rechtlich zulässig ist.
  - d) Ob ein Verfahren nach dem Allgemeines Eisenbahngesetz durchgeführt wurde oder wird und ob dieses eine Konzentrationswirkung entfaltet.
  - e) Welche naturschutz-, immissionsschutz- und verkehrsrechtlichen Genehmigungen oder Auflagen bestehen.
  - f) für welchen Zeitraum der Hagenweg ganz oder teilweise gesperrt wird und welche Umleitungen vorgesehen sind,
  - g) welche unter- oder oberirdischen Leitungen (Wasser-, Abwasser-, Strom- und Telekommunikation) betroffen sind und welche Schutzmaßnahmen erfolgen,

h) für welchen konkreten Zeitraum die Baustelleneinrichtung genehmigt bzw. befristet ist (Bauzeitenplan),

i) ob eine verbindliche Verpflichtung zum vollständigen Rückbau sowie zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands der Fläche besteht (insbesondere Entsiegelung, Bodensanierung und Wiederherstellung der kleingärtnerischen Nutzung).

3. Der Beirat verlangt Einsicht in sämtliche Genehmigungs- und Planunterlagen einschließlich Umweltprüfungen, Nebenbestimmungen, Ausgleichsmaßnahmen und Beteiligungsvermerken.
4. Sollten erforderliche Genehmigungen nicht vorliegen oder Verfahrensfehler erkennbar sein, fordert der Beirat die zuständige Bauaufsichtsbehörde auf, die Rechtmäßigkeit unverzüglich zu prüfen und gegebenenfalls bauaufsichtlich einzuschreiten (insbesondere Baueinstellung).
5. Bis zur vollständigen rechtlichen Klärung fordert der Beirat, keine irreversiblen Maßnahmen vorzunehmen.

---

## Begründung

### I. Aktueller Sachstand

Nach Kenntnis des Beirats wurden im Bereich Hagenweg bereits Flächen gerodet und vorhandene Gehölz- und Baumbestände vollständig entfernt. Diese Maßnahmen stellen erhebliche Eingriffe in Natur, Boden und Landschaftsbild dar und sind grundsätzlich genehmigungs- und ausgleichspflichtig. Es ist daher zu klären, auf welcher rechtlichen Grundlage die Rodungen und Baumfällungen erfolgt sind und ob hierfür naturschutzrechtliche Genehmigungen oder Ausnahmen vorlagen.

### II. Besondere Schutzwürdigkeit der Fläche

Das Kleingartengebiet Walle im Bereich Hagenweg unterliegt dem besonderen Schutzregime des Bundeskleingartengesetzes. Eine Nutzung als Baustelleneinrichtungsfläche stellt keine kleingärtnerische Nutzung dar, sondern eine gebietsfremde Inanspruchnahme.

Kleingartenanlagen erfüllen zudem stadtklimatische, ökologische und soziale Funktionen. Ihre Inanspruchnahme ist daher rechtlich besonders sensibel.

---

### III. Formelle Rechtswidrigkeit – Prüfbedarf

Es bestehen Anhaltspunkte, dass die Maßnahme formell rechtswidrig sein könnte, sofern:

- keine Baugenehmigung nach der Bremischen Landesbauordnung vorliegt, obwohl bauliche Anlagen oder Bodenbefestigungen eingerichtet wurden,
- kein ordnungsgemäßes Fachplanungsverfahren nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz durchgeführt wurde,
- Beteiligungsrechte des Beirats oder der Betroffenen nicht gewahrt wurden.

Ohne ordnungsgemäßes Verfahren entfaltet eine Maßnahme keine rechtliche Wirksamkeit.

---

#### **IV. Materielle Rechtswidrigkeit – inhaltliche Prüfung**

Selbst bei Vorliegen einer Genehmigung ist zu prüfen, ob diese materiell rechtmäßig ist.

1. **Verstoß gegen das Schutzregime des Kleingartenrechts**  
Eine dauerhafte oder längerfristige Nutzung als Baustellenfläche kann gegen Sinn und Zweck des Bundeskleingartengesetzes verstoßen.
2. **Planungsrechtliche Unzulässigkeit**  
Sofern das Gebiet als Grün- oder Kleingartenfläche festgesetzt ist, ist eine Baustellennutzung regelmäßig gebietsfremd und nur unter engen Voraussetzungen zulässig.
3. **Verhältnismäßigkeit**  
Es ist zu prüfen, ob alternative Standorte außerhalb der Kleingartenanlage zur Verfügung stehen und die Maßnahme erforderlich sowie angemessen ist.
4. **Umweltrechtliche Aspekte**  
Bodenversiegelungen und Eingriffe können Ausgleichspflichtige Eingriffe darstellen.

---

#### **IV. Konsequenzen bei Rechtsverstößen**

Sollte sich eine formelle oder materielle Rechtswidrigkeit bestätigen, kommen insbesondere in Betracht:

- Baueinstellung,
- Rückbauverfügung,
- Nachbesserung oder Aufhebung von Genehmigungen,
- politische Befassung auf Senatsebene.

Baustelleneinrichtungen sind nur vorübergehend zulässig. Nach Abschluss der Maßnahme ist der ursprüngliche Zustand der Flächen vollständig wiederherzustellen. Der Beirat verlangt eine rechtlich gesicherte Rückbau- und Wiederherstellungsverpflichtung.

---

#### **Schlussbemerkung**

Die Inanspruchnahme von Kleingartenflächen im Stadtteil Walle ist von erheblicher stadtteilbezogener Bedeutung. Der Beirat ist gesetzlich verpflichtet, seine Kontroll- und Beteiligungsrechte wahrzunehmen und Transparenz hinsichtlich der Genehmigungslage sicherzustellen.

---

Tanja Häfker

Fraktionssprecherin